

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Veranstaltungsbedingungen (folgend AGB/AVB)

Sehr geehrter Vertragspartner, wir freuen uns, dass Sie sich für eines unserer Angebote entschieden haben. Bitte lesen Sie sich unsere allgemeinen AGB/AVB sorgfältig durch. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Geltungsbereich

(1.1) Die vorliegenden AGB/AVB gelten für alle von der Campus für Bildung & Sport gGmbH (folgend CBS) für seine **Vertragspartner** durchgeführten **Projekte**. Diese AGB/AVB gelten nicht für Reiseveranstaltungen im Sinne des § 651a BGB. Diese AGB/AVB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Veranstaltungen mit demselben Vertragspartner, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer AGB/AVB werden wir den Vertragspartner in jedem Fall unverzüglich informieren.

(1.2) Diese AGB/AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(1.3) Die im Einzelfall getroffenen, individuellen Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB/AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch uns erforderlich.

(1.4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher

die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB/AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Geltungsbereich des Angebots

Unsere Kostenvoranschläge (Angebote) verlieren nach 10 Werktagen ihre Gültigkeit. Nach Ablauf der 10 Werktage ist eine Gewährung des vereinbarten Termins sowie die Gewährung sonstiger Vereinbarungen nur nach erneuter Rücksprache möglich.

3. Vertragsgrundlagen und Vertragsabschluss

(3.1) Die Kostenvoranschläge der CBS sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern nicht durch schriftliche Bestätigung das Vertragsangebot verbindlich abgegeben wurde. Auftragsbestätigungen müssen vom Vertragspartner binnen 10 Werktagen angenommen werden. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot des Vertragspartners. Es steht der CBS frei, dieses anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme des Angebots erfolgt immer schriftlich.

(3.2) Die Buchung eines Projektes bei der CBS muss schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen. Der Vertragspartner versichert hierbei, sowohl im eigenen Namen als auch im Namen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer*innen zu handeln.

(3.3) Nachträgliche Änderungen der Vertragsinhalte sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich und nach Rücksprache mit dem CBS vereinbart werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

(4.1) Bei Annahme des Angebots ist spätestens 10 Werktage nach Vertragsabschluss der Gesamtpreis fällig, in Ausnahmefällen spätestens 5 Werktage nach dem durchgeführten Angebot.

(4.2) Für Sporttage bzw. mehrtägige Projekte mit einem Gesamtkostenbudget von mehr als 2.500 € ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % * des vertraglich vereinbarten Leistungspreises bis zu 10 Werktagen

nach Vertragsunterzeichnung/ Buchungsbestätigung fällig. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anrechnungsrechnung. Der restliche Betrag der vereinbarten Gesamtkosten ist nach Rechnungslegung zum vereinbarten Zahlungstermin, spätestens 4 Wochen vor Projektstart, vollständig zu begleichen.

(4.3) Bei Vertragsabschluss erfolgt die Zahlung ausschließlich per Überweisung auf das unten angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer. Der Rechnungsbetrag muss in einem Gesamtbetrag überwiesen werden.

Campus für Bildung und Sport gGmbH

Empfänger: Campus für Bildung und Sport gGmbH

Bank: Sparkasse Leipzig

IBAN: DE68 8605 5592 1090 2210 76

BIC: WELADE8LXXX

(4.4) Barzahlungen sind nicht möglich.

(4.5) Für die finale Rechnungslegung ist die auf der Auftragsbestätigung ausgemachte Teilnehmer*innenzahl verbindlich. Diese ist auch im Fall von weniger Teilnehmer*innen am Projekttag für die Rechnungslegung bindend; zusätzliche Teilnehmer*innen werden auf der Basis des Angebots nachträglich berechnet (siehe dazu auch 6.2).

(4.6) Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die Campus für Bildung & Sport gGmbH eine Mahngebühr von 7,50 € verlangen.

5. Rücktritt vom Vertrag

5.1) Stornierungsbedingungen Sonder-AGB für Corona

Ist aufgrund behördlicher Anordnungen im Rahmen einer Pandemie (aktuell Corona) das Projekt nicht durchzuführen, bietet CBS für alle Vertragspartner eine Sonderregelung an. Mit dieser Sonderregelung können Sie Ihr bei uns gebuchtes Projekt **kostenfrei stornieren** oder auf **einen beliebigen Zeitpunkt** (nach Verfügbarkeit von Personal und Material) **verschieben**. Ihnen entstehen

keine Kosten. Ausnahmen behalten wir uns nur bei mehrtägigen Projekttagen sowie Sporttagen vor. Hier behalten wir 10% der bereits getätigten 20% Anzahlung ein, es sei denn, Sie erklären sich mit einer Terminverschiebung einverstanden.

5.2) Im Falle einer Stornierung, abseits der Pandemie-Regularien, wird eine Zahlung in folgender Höhe fällig:

- bei Absage über 57 Tage vor Leistungsbeginn 25 % des vereinbarten Gesamtpreises
- bei Absage 16 bis 56 Tage vor Leistungsbeginn 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- bei Absage 8 bis 15 Tage vor Leistungsbeginn 75 % des vereinbarten Gesamtpreises
- bei Absage 0 bis 7 Tage vor Leistungsbeginn 100 % des vereinbarten Gesamtpreises.

(5.3) Änderungen der Zahlungsbedingungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

6. Änderungen der Teilnehmer*innenzahl und des Projektzeitraumes

(6.1) Im Falle der Verminderung oder Erhöhung von Teilnehmer*innenzahlen behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Der Vertragspartner hat der CBS die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer*innen spätestens zum Vertragsabschluss mitzuteilen. Eine Erhöhung der Teilnehmer*innenzahl ist bis zu 10 Werktagen vor dem Projekt möglich (nach Absprache). Die bis dahin gemeldete Teilnehmer*innenanzahl bleibt zahlbar und stellt die Grundlage für den Gesamtpreis bzw. der Restzahlung dar. Verminderte Teilnehmer*innenzahlen führen nicht zwingend zu Preisreduzierungen, erhöhte Teilnehmer*innenzahlen bewirken, je nach Leistung, in der Regel

eine Erhöhung des Leistungspreises. Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

(6.2) Eine Verringerung der Teilnehmerzahl ist bis maximal 10 Werkzeuge vor Projektstart zulässig. Wenn die Teilnehmer*innenzahl nach Vertragsabschluss verringert wird, erfolgt eine Gutschrift in Höhe von maximal -10% der Teilnehmer, bezogen auf die Gesamtteilnehmerzahl (Bsp.: 80 Personen gemeldet, 15 Personen fallen kurzfristig aus -> Gutschrift für maximal 8 Personen durch CBS). Eine Rückzahlung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der CBS möglich.

(6.3) Je nach Projekt gibt es eine Mindestteilnehmer*innenzahl, aus welcher sich der Mindestpreis des Abenteuers berechnet. Auch wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erfüllt wird, ist dieser Preis bindend. Die Mindestteilnehmerzahlen sind in den Beschreibungen der Projekte ersichtlich. Wir behalten uns vor, einen Mindermengenaufschlag für Kleingruppen zu berechnen.

(6.4) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Projekte feste Startzeiten vereinbart. Falls sich der Projektbeginn durch ein verspätetes Eintreffen des Vertragspartners verzögert, jedoch die ursprünglich geplante Dauer (Verfügbarkeit vorausgesetzt) erwünscht ist, fallen Kosten von 30,00 Euro netto für jede angefangene halbe Stunde, pro eingesetztem Trainer an. Sofern Zusatzkosten für Wartezeiten vom Vertragspartner nicht akzeptiert werden oder aufgrund anderweitiger Projekte keine Verlängerung möglich ist, wird das Projekt nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Der Vertragspartner ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Preis zu mindern. Wenn anderweitige bzw. nachfolgende Projekte die Erbringung der vollständigen Leistung nicht mehr ermöglichen, wird der komplette Preis des Projektes fällig. Der Vertragspartner ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Preis zu mindern.

7. Wetterbedingte Terminverschiebungen oder Projektabbrüche

(7.1) Outdoor-Projekte sind in der Regel bei den meisten Wetterbedingungen durchführbar. Sofern Outdoor-Projekte aus Sicherheitsgründen bei absehbar extremen Wetterbedingungen (Gewitter, Sturm, Hagel, Eis o. Ä.) nicht durchgeführt werden können, bieten wir zwei zeitnahe Ersatztermine (wenn möglich) oder eine Schlechtwettervariante (wenn möglich) an. Terminvorschläge können mit der CBS natürlich abgesprochen werden. Will der Vertragspartner keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, ist er gleichwohl zur Entrichtung des vereinbarten Projektpreises verpflichtet. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein Projekt nach seinem Beginn aufgrund schlechter Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen unter- oder abgebrochen werden muss. In jedem Fall rechnen wir dem Vertragspartner das an, was wir aufgrund des Ausfalls oder Abbruches des Projektes an Aufwendungen erspart haben.

(7.2) Ein Rücktritt des Vertragspartners witterungsbedingt ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der CBS eine sichere Durchführung der in dem Vertrag zugrundeliegenden Leistungen gewährleistet ist.

8. Sicherheitsbestimmungen

(8.1) Die Sicherheit der Teilnehmer*innen, insbesondere der Kinder, hat absolute Priorität bei CBS. Es muss gewährleistet sein, dass die Anweisungen des Personals umgesetzt werden und bei begleiteten Minderjährigen das Betreuungspersonal dabei unterstützt. Wenn es trotz Ermahnungen zu wiederholten Verstößen gegen die Anweisungen kommt, können einzelne Teilnehmer*innen umgehend ausgeschlossen werden.

(8.2) Teilnehmer*innen, die am Projekttag unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, reaktionsmindernden Medikamenten oder dergleichen stehen,

müssen aus Sicherheitsgründen ebenfalls von dem Projekt ausgeschlossen werden.

(8.3) Bei Aktivprojekten ist es erforderlich, dass die Teilnehmer*in körperlich fit sind und keine gesundheitlichen Beschwerden haben. Sollte sich ein Teilnehmer*in im Laufe des Projektes unwohl und/oder krank fühlen, muss er selbstständig auf die (weitere) Teilnahme verzichten. Er hat – gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes – selbst zu beurteilen, ob er die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Projekt hat.

(8.4) Bei Projekten auf oder im Wasser setzen wir voraus, dass die Teilnehmer*in schwimmen können. Wir empfehlen, die bereitgestellten Schwimmhilfen zu tragen. Kinder bis 14 Jahre müssen eine Schwimmweste tragen. Bei Projekten, z. B. Klettern ist zwingend für alle Beteiligten ein Helm zu tragen. Als Grundlage für diese Regelung gelten die auf der Einverständniserklärung durch die Erziehungsberechtigten angegebenen Informationen. Falls dem Lehrer Schüler bekannt sind, die keine guten Schwimmkenntnisse oder z. B. Höhenangst beim Klettern vorweisen, hat dieser uns vor dem Programm darauf hinzuweisen.

(8.5) Der Vertragspartner wird die Teilnehmer*innen auf die Sicherheitsbestimmungen hinweisen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer*innen unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.

9. Gewährleistung und Pflichten der CBS

Wir leisten Gewähr für die auftragsgemäße Ausführung des uns erteilten Auftrages und sichern eine ausreichende, gesetzlich vorgeschriebene Absicherung der Teilnehmer*innen/Vertragspartner zu.

10. Haftung des CBS

(10.1) CBS haftet für:

– eine gewissenhafte Projektvorbereitung und –Abwicklung

- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungen Dritter
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- (10.2) Die Teilnahme an unseren Projekten erfolgt auf eigene Gefahr. Die CBS haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrerseits.
- (10.3) Im Falle der zwingenden Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (10.4) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

11. Beschränkung der Haftung

- (11.1) CBS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich CBS dem Vertragspartner gegenüber hierauf berufen.
- (11.2) Für mitgeführte persönliche Gegenstände übernimmt der Vertragspartner die Haftung. CBS übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrerseits.

12. Mitwirkungspflicht/Schäden durch Vertragspartner und Gäste

- (12.1) Der Vertragspartner/Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich an CBS weiterzuleiten.

(12.2) Dem Ausbildungs-, Schulungs- und Führungspersonal ist Folge zu leisten. Eine detaillierte Einweisung in die Materialhandhabung und Handlungsweisen kann Bestandteil jeder Veranstaltung sein, sofern diese erforderlich ist.

(12.3) Der Vertragspartner hat alle über ihn angemeldete Personen über den Inhalt dieser allgemeinen Bedingungen, vor Veranstaltungsbeginn in Kenntnis zu setzen. Alternativ stehen die AGB/AVB online zur Verfügung.

(12.4) Für entstandene Schäden durch mittelbar oder unmittelbar beteiligte Personen des Vertragspartners an Gegenständen/Gebäuden/Fahrzeugen von CBS oder an Gegenständen/ Gebäuden/Fahrzeugen beauftragter Partner, haftet der Vertragspartner/Teilnehmer*in für deren Wiederherstellung/ Schadensbeseitigung/ Reinigung.

13. Schlussbestimmungen

(13.1) Alle Vereinbarungen, die zwischen CBS und dem Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss über Leistungen von CBS getroffen werden, sind in dem Vertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(13.2) Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

(13.3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leipzig, soweit gesetzlich zulässig.

(13.4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: Dezember 2021